

Im Rahmen der (zweiten) erneuten öffentlichen Auslegung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4a Abs. 3 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 02.01.2020 bis zum 03.02.2020 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen:

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	27.12.2019	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
2	Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr Hubert-Wienen-Str. 25 52070 Aachen	03.01.2020	Keine Bedenken, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.	Die einschlägigen Vorschriften (StVO und RAST) werden auf der Ebene des nachgelagerten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 53874 Euskirchen	07.01.2020	Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern folgende Punkte Berücksichtigung finden: <u>Sichtverhältnisse</u> Die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RAST-Abschnitt 6.3.9.3 der Fortsetzungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden. Ins-	Der Nachweis auf die Einhaltung von Sichtfeldern ist kein Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanverfahrens. Der Nachweis wird auf der Ebene des nachgelagerten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 12 geführt.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme in Bezug auf den Nachweis der Sichtfelder auf der Ebene der 12.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvor- schlag	Abstimmungs- ergebnis Bauausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			besondere der in unmittelbarer Nähe zum Zufahrtbereich liegende Knoten L 238 / Faulenbruchstraße birgt ein Risiko auch für die Nutzer der Kindertagesstätten. Insbesondere an Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderten Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmasse, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen wartepflichtigen Fahrern, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken. Nachzuweisen sind Sichtfelder für die Haltesicht, für die Anfahrtsicht sowie für Überquerungsstellen. Innerhalb der Sichtfelder darf weder die Sicht auf Kinder noch die Sicht von Kindern auf Fahrzeuge beeinträchtigt werden. Das Freihalten der Sichtfelder obliegt der untergeordneten Straße und ist somit Aufgabe der Gemeinde Roetgen. <u>Querungshilfen</u> Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sichere Querungsmöglichkeiten über die L 238 hergestellt werden. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Roetgen.	Der Nachweis einer Querungshilfe ist kein Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanverfahrens. Das Thema Querungshilfen wird auf der Ebene des nachgelagerten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 12 behandelt.	Flächennutzungsplanänderung zur Kenntnis zu nehmen.		

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bauausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			Emissionen Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und / oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 238 oder B 258, auch künftig nicht. Dabei wird darauf hingewiesen, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Roetgen. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und / oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.	Das Thema Emissionen wird auf der Ebene des nachgelagerten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 12 behandelt.	der Ebene der 12. Flächennutzungsplanänderung zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme in Bezug auf das Thema Emissionen auf der Ebene der 12. Flächennutzungsplanänderung zur Kenntnis zu nehmen.	-	-
4	Polizeipräsidium Aachen Trierer Straße 501 52078 Aachen	08.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvor-schlag	Abstimmungs- ergebnis Bauausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
5	Commissariat d'arrondissement Place Notgier 2 B-4000 Liège	08.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
6	Bezirksregierung Düsseldorff Postfach 300865, 40408 Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	09.01.2020	Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel ist erfolgt. Kampfmittel wurden nicht gefunden. In die textlichen Festsetzungen zum nachgelagerten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 ist ein Hinweis aufgenommen, dass bei Erarbeiten mit erheblichen mechanischer Belastungen eine Sicherheitsdetektion empfohlen wird.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
7	Westnetz GmbH (Teil von innogy) Neue Jülicher Straße 60 52353 Düren	10.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
8	Bezirksregierung Köln Dezeranat 54 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz 50606 Köln	14.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
9	Stadt Aachen FB 61 / 100 Lagerhausstraße 20,	14.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bauausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
	52054 Aachen				Beschluss erforderlich.		
10	PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen	16.01.2020	Keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von verwalteten Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Es wird daher um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert. Die Festsetzung von externen Ausgleichsmaßnahmen ist kein Regelungsinhalt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen. Im Rahmen des nachgelagerten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 12 wurde die PLEdoc GmbH erneut am Verfahren beteiligt. Im Zuge dessen wurde der PLEdoc GmbH die externe Ausgleichsfläche aufgezeigt. Eine Betroffenheit wurde seitens der PLEdoc GmbH nicht geäußert. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Änderungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht vorgesehen.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
11	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Aachen Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren	21.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
12	StädteRegion Aachen A 70 - Umweltamt Zollernstraße 10 52070 Aachen	27.01.2020	<u>Allgemeiner Gewässerschutz</u> Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. Eine Versickerung der Niederschlagswasser ist nicht möglich. Die Einleitung in den Regenwasserkanal ist mit einer Rückhaltung zu planen.	Im Rahmen des nachgelagerten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 12 wurde ein Entwässerungskonzept erstellt und zwischenzeitlich mit der Unteren Wasserbehörde und dem WVER abgestimmt. Gemäß Abstimmung mit dem WVER und der Unteren Wasserbehörde ist eine Einleitung in den Regenwasserkanal ohne Rückhaltung möglich.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
13	Kupferstadt Stolberg (Rhld.) 52220 Stolberg	28.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
14	Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	29.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-
15	Wasserverband Eifel-Rur (WVER) Postfach 10 25 64 52325 Düren	29.01.2020	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, kein Beschluss erforderlich.	-	-